Quelle 2 im Magazineck / Nothweiler

(Seitental des Litschbachs, Aufwertungspotenzial sehr hoch)

Beschreibung:

Der Quellkomplex oberhalb eines kleineren Erlenbruchwalds (ca. 300 m2) entspringt unterhalb (ca. 15 m) eines Forstweges in einem Fichtenforst. Auf einer Seite des Quellaustritts liegt eine Kahlfläche (ca. 400 m²) mit Seggen und Adlerfarn, sporadisch ist Torfmoos vorhanden. Unweit des Hauptaustritts kommt noch eine weitere Quelle hinzu, diese schüttet höchstwahrscheinlich nur temporär, sorgt aber für einen stark vernässten Hangbereich. Die Hauptquelle hat eine gute Schüttung (ca. 1,5 l) und liegt zum Großteil in einem teils sehr eng bestockten Fichtenforst (von 1 - ca. 15 cm Durchmesser BHD, schätzungsweise 700 - 800 Stk.).

Der Quellbach fließt zumeist ungehindert, aber oft in sehr eng bestocktem Fichtenjungaufwuchs. Uferbegleitend finden sich häufig Torfmoose und Milzkraut. Der Quellbereich besitzt ein hohes Aufwertungspotenzial. Nach ca. 120 m durchläuft der Quellbach für ca. 50 m einen alten, lichten Erlenbruchwald (ca. 70-jährig), bevor er in ein sehr kleines Rohr und unter einer Wegekreuzung in den Quellbach von Quelle Nr. 1 mündet. Bei dieser Quelle wurde vor ca. 20 Jahren ein Larvalnachweis der Quelljungfer-Libelle *Cordulegaster bidendata* erbracht, bestätigt durch Uwe Lingenfelder, der weitere Adulttiere gesichtet hat. Eine aktuelle Erfassung des Vorkommens dieser im Pfälzerwald seltenen Art wäre zu empfehlen.

Oberhalb des Quellaustritts liegt entlang des Weges ein Goldrutenbestand wegebegleitend von ca. 100 x 3 m. Dieser muss bei den Maßnahmen mitberücksichtigt werden. Bei der Quelle sollte sehr behutsam vorgegangen werden und vorab eine Kartierung erfolgen, auch weil hier evtl. weitere seltene Arten der Roten Liste vorkommen können. Vor den Maßnahmen werden die Struktur und Biologie untersucht.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

* Vorsichtiges und sukzessives Entfernen des gesamten Fichtenaufwuchses im Quellumfeld und Anpflanzung von Schwarzerlen (Alnus glutinosa). Die Umwandlung sollte über einen Zeitraum von fünf Jahren geschehen. Eine Entnahme von frisch aufkommendem Nadelholzanflug ist je nach Entwicklung erforderlich (Kontrolle).

Schritt 1: Beseitigung von ca. 50 % des Nadelholzanflugs und Räumen der Fläche. Hierbei ist aufgrund der Ausgangssituation sehr behutsam und nur mit großer fachlicher Erfahrung vorzugehen. Pflanzung von ca. 100 Erlen und 25 Eschen (Hangbereich), evtl. auch Weiden, Stieleichen, Flatterulmen (Herkunftsnachweis).

Schritt 2: je nach Anwuchs-Erfolg und Entwicklung ähnliche Maßnahmen mit Zwischenaufnahme des Zustands.

Grundsätzlich erfolgt eine Vorbesprechung mit dem Eigentümer (Staatswald) sowie der UNB und Wasserbehörde, außerdem die Kommunikation mit dem Forst bezüglich der Ausführung.

Mit den Genehmigungsbehörden (Wasserbehörde und UNB) ist vorher zu besprechen, ob Genehmigungen erforderlich sind. Die jeweiligen Zuständigkeiten werden abgeklärt.

Insgesamt erfolgen bei allen Quellen eine wissenschaftliche Begleitung und Erfolgskontrolle.